



Bekanntmachung der Samtgemeinde Emlichheim

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Verlängerung der Straße Obenholt in der Gemeinde Emlichheim von Bau-km 1+003,295 – 2+068,394 in der Gemarkung Emlichheim

Hier: Abbruch der Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Datum vom 07.03.2020 hat die Samtgemeinde Emlichheim die Öffentlichkeitsbeteiligung für oben genanntes Vorhaben bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen seit dem 16.03.2020 unter anderem im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim aus.

Die Samtgemeinde Emlichheim hat aufgrund der Corona-Pandemie die Zugänglichkeit des Rathauses seit dem 16.03.2020 eingeschränkt. Eine Einsichtnahme in die im Rathaus ausgelegten Unterlagen ist seitdem und voraussichtlich im gesamten ursprünglich vorgesehenen Auslegungszeitraum nicht mehr uneingeschränkt möglich.

Vor diesem Hintergrund wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum oben genannten Vorhaben mit sofortiger Wirkung abgebrochen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird vollständig wiederholt, sobald dies möglich ist. Eine gesonderte Bekanntmachung wird erfolgen.

Die Unterlagen bleiben trotz Abbruch der Öffentlichkeitsbeteiligung weiterhin auf der Internetseite des Landkreises Grafschaft Bentheim unter folgendem Link www.grafschaft-bentheim.de/Obenholt und auch im UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits abgegebene Einwendungen und Stellungnahmen ihre Gültigkeit behalten und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Es bleibt denjenigen, die bereits Einwendungen oder Stellungnahmen abgegeben haben, offen, im Rahmen der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut Einwendungen oder Stellungnahmen abzugeben.

Emlichheim, 04. April 2020

Daniela Kösters
Samtgemeindebürgermeisterin